



Von der Europäischen Union kofinanziert
Fazilität „Connecting Europe“

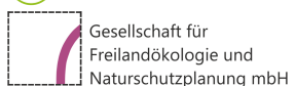
Der Inhalt gibt die Ansicht der Vorhabenträger wieder und nicht die Meinung der Europäischen Kommission.

Bundesfachplanung SuedLink

PRÜFUNG DER IM RAHMEN VON § 9/§10 NABEG EINGEBRACHTEN ALTERNATIVVORSCHLÄGE AUF KRITERIENBASIS VON § 8 NABEG, ABSCHNITT C, VORHABEN 3 UND 4 KORRIDORVERSCHWENKUNG 451

ANHANG 2

30.01.2020



ARGE SuedLink

c./o. ILF Beratende Ingenieure GmbH

Werner-Eckert-Straße 7, D-81829 München
DEUTSCHLAND

Tel.: 089-25 55 94 - 0

Fax: 089-25 55 94 - 144

Email: info.muc@ilf.com

Versionsverzeichnis

2-0	30.01.2020	Finale Fassung	Team	SchB	HorG
1-0	22.01.2020	1. Ausgabe zur Abstimmung mit BNA	Team	SchB	HorG
Version	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

INHALTSVERZEICHNIS

1	NATURA 2000-VORPRÜFUNG FÜR DAS FFH-GEBIET DE 4926-304 „WALD SÜDÖSTLICH VON NETRA“	4
1.1	Beschreibung des Schutzgebietes	4
1.2	Schutz- und Erhaltungsziele	5
1.3	Charakteristische Arten	7
1.4	Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens	7
1.5	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben	8
1.6	Mögliche Veränderungen der Kohärenz des Netzes NATURA 2000	8
1.7	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	8
1.8	Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung	8

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage der potenziellen Trassenachse in der Alternative 451 in Bezug zum FFH-Gebiet „Wald südöstlich von Netra“ (DE 4926-304)	5
--------------	---	---

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wald südöstlich von Netra“	6
Tabelle 2:	Mögliche charakteristische Arten im FFH-Gebiet „Wald südöstlich von Netra“	7

1 NATURA 2000-VORPRÜFUNG FÜR DAS FFH-GEBIET DE 4926-304 „WALD SÜDÖSTLICH VON NETRA“

1.1 Beschreibung des Schutzgebietes

Das FFH-Gebiet „Wald südöstlich von Netra“ (DE 4926-304) befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit Thüringer Becken und Randplatten und hat eine flächenmäßige Ausdehnung von 185 ha.

Lage und Ausdehnung in Bezug zum Vorhaben in der Korridorverschwenkung 451 sind Abbildung 1 zu entnehmen.

Das Schutzgebiet umfasst Buchenwälder basenreicher und bodensaurer Standorte in enger Verzahnung mit angrenzendem Grünland feuchter und trockener Ausprägung. Die Laubwälder sind artenreich mit einem hohen Eichenanteil am Nordhang. Es treten wertvolle Kalkmagerrasen in Mischung mit extensiv genutztem Grünland auf. Im Nordosten befindet sich ein Feuchtgebiet.

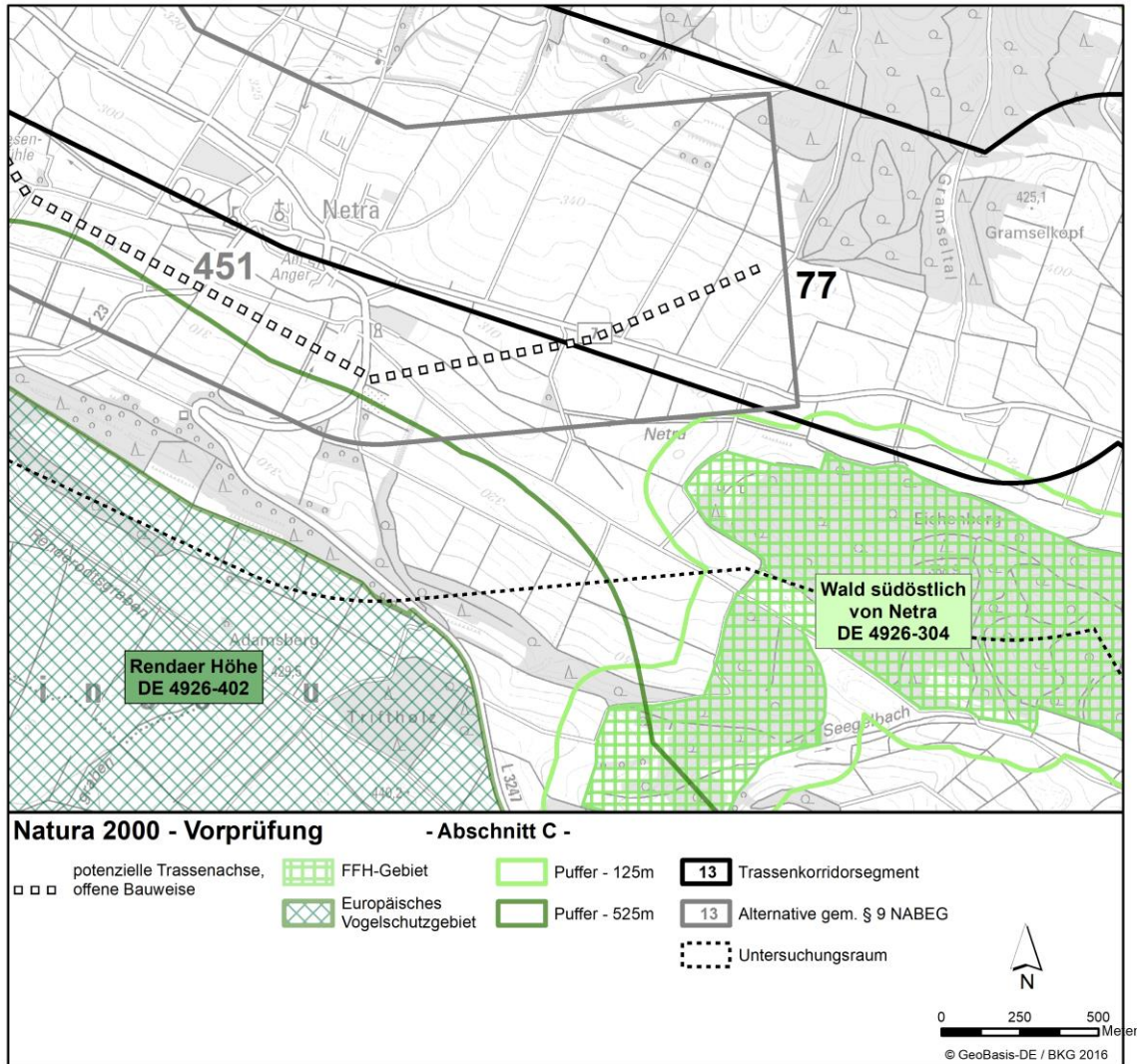


Abbildung 1: Lage der potenziellen Trassenachse in der Korridorverschwenkung 451 in Bezug zum FFH-Gebiet „Wald südöstlich von Netra“ (DE 4926-304)

1.2 Schutz- und Erhaltungsziele

Laut Verordnung des Regierungspräsidiums Kassel (Natura 2000-VO) vom 31.10.2016 sind für das FFH-Gebiet „Wald südöstlich von Netra“ in den gebietsbezogenen Erhaltungszielen folgende FFH-Lebensraumtypen benannt:

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

9110 Hainsimsen-Buchenwald

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9130 Waldmeister-Buchenwald

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

Zu besserer Übersicht werden die Lebensraumtypen noch einmal tabellarisch aufgelistet.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wald südöstlich von Netra“

Lebensraumtypen/Arten	EU-Code
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	6210 (*)
Hainsimsen-Buchenwald	9110
Waldmeister-Buchenwald	9130
Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	91E0*

Erläuterungen:

* prioritärer LRT

(*) prioritärer LRT bei Erfüllung bestimmter Kriterien

Vom Regierungspräsidium Kassel wurde für das FFH-Gebiet „Wald südöstlich von Netra“ ein Managementplan erstellt, bestehend aus der Grunddatenerhebung (2008) und dem Mittelfristigen Maßnahmenplan (2014).

1.3 Charakteristische Arten

Für zwei Lebensraumtypen des FFH-Gebietes kommt gemäß dem methodischen Vorgehen mit dem Haselhuhn insgesamt eine Vogelart in Betracht, bei der auch ein einmaliger störungsbedingter Brutausfall zu einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustands führen könnte und die eine charakteristische Art (cA) der jeweiligen LRT darstellen könnte (Tabelle 2).

Tabelle 2: Mögliche charakteristische Arten im FFH-Gebiet „Wald südöstlich von Netra“

FFH-Lebensraumtypen	EU-Code	Mögliche cA	Fluchtdistanz nach GASSNER ET AL. (2010)	Hinweise auf Vorkommen möglicher cA im FFH-Gebiet
Hainsimsen-Buchenwald	9110	Haselhuhn	150 m	nein
Waldmeister-Buchenwald	9130	Haselhuhn	150 m	nein

Das Haselhuhn ist nicht im Standarddatenbogen, den Erhaltungszielen des Schutzgebietes oder dem Managementplan aufgeführt. Das Schutzgebiet befindet sich außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art. Dieses beschränkt sich in Hessen auf das Rheinische Schiefergebirge. Aktuelle, meist stark zersplitterte Vorkommen sind im Dreiländereck von Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, vom Siegerland über den Westerwald bis an Rhein und Mosel und darüber hinaus noch im Sauerland, in der Eifel, dem Hunsrück, den Vogesen sowie dem Berg- und Hügelland an der Saar anzutreffen.

Somit sind keine möglichen charakteristischen Arten zu berücksichtigen, bei denen baubedingte Störungen zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands führen könnten.

1.4 Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens

Im Bezug zum Schutzgebiet wurde eine potenzielle Trassenachse festgelegt, die einen Abstand zur Schutzgebietsgrenze von mindestens 125 m einhält (vgl. Abbildung 1).

Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch direkte und indirekte Wirkungen auf Lebensraumtypen können aufgrund der Reichweiten der vorhabenbedingten Wirkfaktoren ausgeschlossen werden.

Es gibt daher für dieses Natura 2000-Schutzgebiet in der Korridorverschwenkung 451 keine relevanten Wirkfaktoren.

1.5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben

Durch die Erdkabelverlegung entsteht weder ein direkter Flächenentzug, noch sind indirekte (stoffliche oder nichtstoffliche) Einwirkungen auf das Schutzgebiet zu befürchten, d. h.

- das Schutzgebiet weist einen Abstand zur potenziellen Trassenachse in der Alternative auf, der über der maximalen Wirkreichweite für die physischen Vorhabenwirkungen (100 m + 25 m als Hälfte des Baufeldes = 125 m) liegt,
- es sind für dieses Schutzgebiet keine Arten nach Anhang II der FFH-RL als Erhaltungsziele benannt,
- ein Vorkommen von Vogelarten, bei denen eine einmalige Störung die langfristige Stabilität der Population gefährden kann und die als charakteristische Arten in Frage kommen, ist ausgeschlossen,
- der Wirkfaktor Erschütterungen/Vibrationen bei Bohrungen oder Rammungen im Fels ist bei den hier anstehenden Bodenverhältnissen (kein Felsgestein vorhanden) nicht relevant, zumal keine diesbezüglich empfindlichen Arten für das Schutzgebiet ermittelt wurden.

Insgesamt sind daher in der Korridorverschwenkung 451 vorhabenbedingte Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes bzw. seiner Erhaltungsziele ausgeschlossen.

1.6 Mögliche Veränderungen der Kohärenz des Netzes NATURA 2000

In Bezug auf dieses Natura 2000-Gebiet sind durch das Vorhaben keine Veränderungen der Kohärenz des Netzes Natura 2000 zu erwarten.

1.7 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Da keine Beeinträchtigung dieses Natura 2000-Gebietes durch das vorliegende Projekt zu erwarten ist, erübrigt sich die Betrachtung anderer Pläne und Projekte.

1.8 Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung

Durch das Vorhaben sind in der Korridorverschwenkung 451 keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 4926-304 „Wald südöstlich von Netra“ anzunehmen.